

GASTKOLUMNE

# Eine erfolgreiche Reform

**BERUFLICHE VORSORGE** *Eine Reform der zweiten Säule ist unabdingbar. Mit dem Ansetzen an den richtigen Stellschrauben wäre sie zudem auch gut umsetzbar.*

Damit die nächste Reform nicht wieder im ideologischen und parteipolitischen Hickhack steckenbleibt, ist ein sicheres und auch besseres Vorgehen nötig.

Dazu soll zunächst das ganze bewährte Regelwerk aus der ersten Säule auch für das BVG übernommen werden – keinesfalls aber der Umlagerentenmechanismus. Für den Sparprozess beutet dies: Alle AHV-Löhne bis zur Obergrenze sind ab Alter achtzehn mit einem altersunabhängigen Satz von insgesamt 8 bis 10% voll versichert. Durch das Splitting der Altersguthaben resultiert für beide (Ehe-) Partner eine gleich hohe Rente. Eine Rente kann zudem neu auch im BVG in drei Teilen unabhängig vom Erwerbsgrad vorbezogen oder bis zum Alter siebenzig aufgeschoben werden und so flexibler gestaltet werden.

Aus den Reglementen fortschrittlicher Kassen werden vor allem drei zunehmend verbreitete und ebenfalls bewährte Möglichkeiten übernommen: Als Erstes werden drei unterschiedliche Sparpläne (minimal, mittel, hoch) allen ermöglicht. Damit können, neben anderen Vorteilen, alle sogenannten Härtefälle bei Versicherten mit Teilzeit und im Tieflohnbereich effizient und effektiv ausgeschlossen werden, da diese sich so ihren Sparbeitrag selber befristet reduzieren können. Auch um allfällige Gegner des Splittings zu besänftigen, wird zusätzlich die Möglichkeit einer Partnerrente ins Gesetz aufgenommen, bei der die angepasste Rente bis zum Tod des zweiten Partners ausgezahlt wird.

Alle Renten können gegen eine entsprechende Prämie auch mit Kapitalschutz gewählt werden. Dadurch steht ein nicht verbrauchtes Restkapital den Berechtigten zu und verbleibt nicht bei der Kasse.

Für die Übergangsgeneration von z. B. fünfzehn Jahren gelten als einfache Lösung weiterhin die heutigen Sparbeiträge, soweit sie höher ausfallen als mit der Reform. Damit

kann es auch hier keine Leistungseinbussen und damit Verlierer geben. Die Sozialpartner können via Gesamtarbeitsverträge in den kritischen Branchen einen tieferen Beitragsatz für die Arbeitgeber vereinbaren, damit die Mehrkosten hier auf einen gewünschten und tragbaren Umfang begrenzt werden können. Mit einem solchen, beinahe schon narrensicheren Vorgehen werden die Ziele (besserer und einfacherer Sparprozess, zusätzliche Flexibilisierung etc.) übertroffen. Auch werden die Argumente der Gegner (keine Verlierer, keine Härtefälle, keine Senkung des Umwandlungssatzes, zu hohe Mehrkosten etc.) gebührend berücksichtigt und sind damit gegenstandslos.

Das heutige lediglich Teil- wird so zum verfassungsmässig vorgesehenen Vollobligatorium für alle. Davon profitieren nicht nur, aber mehrheitlich Frauen, insbesondere in Tieflohnbereichen. Alleinstehende und Geschiedene (diese sogar doppelt) müssen zudem Anwartschaften nicht mehr ungerechterweise mitfinanzieren.

Eine solche Reform ist sehr einfach und rasch umsetzbar. Sie hat Substanz und liefert eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung z. B. beim Inflationsausgleich, Langlebigkeitsversicherung, Aufheben des Einmalentscheids.



*Erich Wintsch, Präsident,  
Verein Faire Vorsorge*

BILD: ZVG